



Vorlage der Verwaltung für den Magistrat der Stadt Felsberg

Datum: 27.05.2026

VL-53/2026

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Felsberg	01.06.2026
Haupt - und Finanzausschuss	16.06.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Felsberg	25.06.2026

Thema: Mitteilung über "Über- und Außerplanmäßige Ausgaben" für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 100 HGO

Sachverhalt:

Die Abwicklung des Haushaltsjahres 2022 hat im Jahresabschluss zu Haushaltsüberschreitungen geführt.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind zahlungswirksame Haushaltsüberschreitungen in einer Gesamthöhe von 162.920,82 € entstanden. Die wesentlichen Überschreitungen lassen sich wie folgt begründen:

Aufgrund der in 2022 enorm angestiegenen Treibstoffkosten war im Produkt Bauhof ein überplanmäßiger Aufwand von 18.003,91 € zu verbuchen.

Im Zuge höherer Gewerbesteuerückzahlungen waren Erstattungszinsen als sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen zu leisten, die in Höhe von 5.215,00 € zu überplanmäßigem Aufwand führen.

Die in 2022 abgerechnete Erstattung für Schlauchpflege für die Jahre 2009 – 2020 in Höhe von 21.952,50 € und für die Reinigung der Einsatz- und Schutzkleidung für die Jahre 2016 - 2020 in Höhe von 4.177,50 € an die Freiwillige Feuerwehr Felsberg wurden als periodenfremder Aufwand für Dienstleistungen gebucht und konnten nur in Höhe von 20.221,77 € durch Haushaltsreste anderer Haushaltstellen im Produkt gedeckt werden. Daher verbleibt ein überplanmäßiger Aufwand von 5.548,23 € als Haushaltsüberschreitung.

Im Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder ist für die Fremdreinigung der Gebäude ein überplanmäßiger Aufwand von 18.975,71 € entstanden, da ein Wechsel von eigenem Reinigungspersonal (gebucht unter Personalkosten) zu Fremdreinigung durch Firmen vollzogen werden musste. Weiterhin haben sich die gesetzlichen Vorgaben zum Reinigungsumfang verändert und es hat sich im Bereich der Fremdreinigung eine Preissteigerung von 10 – 15 % ergeben, diese Veränderungen waren während der Haushaltsplanung noch nicht bekannt. Weiterhin ist für die Instandhaltung von Kfz aufgrund umfangreicher Reparaturen an einem Kindergartenbus, ein überplanmäßiger Aufwand von 6.731,69 € entstanden.

Im Produkt Abwasserbeseitigung ist überplanmäßiger Aufwand für Strom von 57.852,01 € verbucht worden. Grund hierfür ist, dass der Eigenverbrauch des Stromes auf der Kläranlage erstmals als Einnahme und parallel dazu auf dem Konto Strom als Ausgabe verbucht wurde. Dies korrespondiert mit den Mehrerträgen von 62.778,21 € an Nebenerlösen aus der Abgabe von Energien.

Im Produkt Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser ist aufgrund der Preissteigerungen durch den Ukraine-Krieg ab Februar 2022 überplanmäßiger Aufwand für Heizöl von 20.174,14 € entstanden. Zusätzlich gab es technische Probleme einzelner Heizungen in den DGH's, die zu Mehrverbrauch führten.

Die Bankzinsen und ähnliche Aufwendungen an sonstigen inländischen Bereich überschreiten den Haushaltsansatz von 717.058,00 € um 7.730,56 €, da die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Haushaltes 2020 von 2 Millionen Euro mit 0,75% geplant, jedoch tatsächlich mit 2,66% aufgenommen werden musste.

Die restlichen Überschreitungen je unter 5.000,00 € - in Summe von 22.689,57 €- bewegen sich im Rahmen von § 8 der Haushaltssatzung und sind daher als unerheblich zu betrachten.

Im Ergebnishaushalt sind zahlungsunwirksame Haushaltsüberschreitungen in einer Gesamthöhe von 107.907,12 € entstanden. Diese resultieren mit 76.232,58 € aus der nach § 39 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu buchenden Zuführung zur Rückstellung zur Kreis- und zur Schulumlage. Außerdem wurden zunächst investiv gebuchte Planungskosten in Höhe von insgesamt 30.502,33 € aus der Anlagenbuchführung als „vergebliche Baukosten“ ausgebucht, da die Baumaßnahmen nicht umgesetzt wurden.

Diese Haushaltsüberschreitungen konnten im Gesamtrahmen der Haushaltsabwicklung abgedeckt werden. Dies zeigt sich, da insgesamt gegenüber der Planung im ordentlichen Ergebnis eine Ergebnisverbesserung von 417.252,89 € entstanden ist.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist in der Jahresrechnung Haushaltsüberschreitungen in der Investitionstätigkeit von 592.601,60 € aus. Die wesentlichen Überschreitungen lassen sich wie folgt begründen:

Im Rahmen der Finanzierung der Sanierung der Synagoge in der Ritterstraße, ist der Haushaltsansatz für den Investitionszuschuss der Stadt Felsberg an den Förderverein zur Rettung der Synagoge e.V. um 268.766,40 € überschritten worden. Dies korrespondiert mit zu verbuchenden Mehreinnahmen der Stadt Felsberg aus Fördermitteln des Landes und des Vereines in Höhe von 322.205,40 €.

Die Anschaffungskosten für das MTF FW Niedervorschütz führen zu außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23.108,79 €. Im Gegenzug ist die Zahlung des Zuschusses der Freiwilligen Feuerwehr Niedervorschütz an die Stadt Felsberg in Höhe von 23.108,79 € nicht im Haushalt als Einnahme veranschlagt gewesen.

Im Zuge der Fertigstellung des Feuerwehrhauses Niedervorschütz wurden in 2022 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.683,74 € für den Kauf eines Doppelcontainers als Umkleide Damen und Herren inclusive Werkzeugcontainer, sowie für die Miete und Nebenkosten für die Auslagerung der Feuerwehr inclusive Fahrzeuge in einer Scheune in Niedervorschütz geleistet. Die Anmeldung der Haushaltsmittel orientierte sich nach der Kostenaufstellung des Architekten, diese hat die genannten Baunebenkosten jedoch nicht beinhaltet.

Die Anschaffungskosten für die im Ernst-Schaake Bad aufgebaute Spielkombination führt zu einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 21.579,00 €. Im Gegenzug ist zur Finanzierung der Zuschuss des Fördervereines Ernst-Schaake Bad an die Stadt Felsberg in Höhe von 21.579,00 € nicht im Haushalt als Einnahme veranschlagt gewesen.

Die in 2022 eingegangene Schlussrechnung für die Errichtung von sechs Wohnmobilstellplätzen in Höhe von 62.828,51 € führt zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.100,27 €, denen keine anderweitige Deckung gegenübersteht.

Für die zu 100% über Fördermittel des Landes gedeckte Baumaßnahme Renaturierung Eder werden 470.575,91 € in 2022 verausgabt.

Aufgrund des Haushaltsansatzes von 274.071,75 € führt dies zu einer überplanmäßigen Auszahlung von 196.504,76 €. Im Gegenzug werden 199.244,66 € mehr an Fördermittel das Landes Hessen vereinnahmt, die nicht im Haushalt veranschlagt waren.

Die Anschaffung der für die Vermietung des Bürgersaales erforderliche Erweiterungsmodule der mobilen Theke und einer Gläserpülmaschine bewirkte eine überplanmäßige Auszahlung von 15.140,94 €.

Die restlichen Überschreitungen in Summe von 14.717,70 € bewegen sich im Rahmen von § 8 der Haushaltssatzung und sind daher als unerheblich zu betrachten.

Darüber hinaus sind noch insgesamt 44.881,14 € für die Aktivierung der Eigenleistungen für die Fertigstellung von Maßnahmen durch die Bauhofmitarbeiter angefallen. Da hierdurch keine investiven Auszahlungen bewirkt werden, gelten diese Überschreitungen nicht als Haushaltsüberschreitungen nach § 100 HGO.

Gemäß den Bestimmungen des § 100 HGO ist es erforderlich, der Stadtverordnetenversammlung über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben Kenntnis zu geben

Nachweis der Finanzierung und der Folgekosten:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 im Ergebnishaushalt in Höhe von 162.920,82 € sowie im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeit in Höhe von 592.601,60 € werden gemäß § 100 HGO zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) Aufstellung der HHÜberschreitungen Finanzhaushalt 2022
- (2) Aufstellung der HHÜberschreitungen Ergebnishaushalt 2022

Abstimmung:	Ja _____	Nein _____	Enthaltung _____
-------------	----------	------------	------------------